

## **Ortsgemeinde Mittelfischbach**

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
zum Bebauungsplanentwurf "Am Tripp II" der Ortsgemeinde Mittelfischbach**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mittelfischbach hat in seiner Sitzung am 11. September 2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Tripp II“ beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Plankarte zu entnehmen.

Am 22. Januar 2026 hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mittelfischbach, den Bebauungsplanvorentwurf "Am Tripp II" gebilligt und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB im gemeinsamen Verfahren nach § 4 a Absatz 2 BauGB beschlossen.

Anlass für die Ortsgemeinde Mittelfischbach, das vorliegende Bauleitplanverfahren einzuleiten, ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für ein Allgemeines Wohngebiet.

Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden und der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Tripp II" einschließlich zugehöriger textlicher Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

**13. Februar 2026 bis einschließlich 18. März 2026**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich, Verwaltungsstelle Hahnstätten, Bauabteilung, Austraße 4, 65623 Hahnstätten während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Desweitern können die oben genannten Unterlagen im Internet unter:

[www.vg-aar-einrich.de](http://www.vg-aar-einrich.de)

Rathaus & VG – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung im Verfahren – Ortsgemeinde Mittelfischbach

eingesehen werden.

Hierbei besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung zu den Planüberlegungen.

Katzenelnbogen, den 04. Februar 2026

gez.

Lars Denninghoff  
Bürgermeister